

Hausordnung für das Explorado Duisburg

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unserem Kindermuseum und wünschen Ihnen einen spannenden, interessanten und lehrreichen Aufenthalt. Diese Hausordnung soll dazu dienen, Ihren Besuch im Explorado so angenehm und sicher wie möglich zu machen. Aus diesem Grund liegt die Beachtung der Hausordnung in Ihrem eigenen Interesse.

1. Grundsatz

Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen und Gäste des Explorado verbindlich. Mit dem Betreten erkennt der Besucher ihre Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

2. Besucherinnen und Besucher

- (a) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (b) Bei allen Fragen oder eventuell auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Explorado. Insbesondere unsere Scouts sind Ihre Begleiter und Ansprechpartner auf dem Weg durch das Kindermuseum.
- (c) Kinder unter 12 Jahren dürfen das Explorado nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Person besuchen.
- (d) Eltern oder sonstige erwachsene BegleiterInnen sind bei dem Besuch des Explorado mit Minderjährigen nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

3. Eintrittspreise und Öffnungszeiten, Eintrittskarten, Zutrittskontrolle

- (a) Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Explorado werden von der EXPLORADO Operations Duisburg GmbH festgelegt und können an der Kasse eingesehen werden.
- (b) Eintrittskarten für das Explorado sind an den Kassen und über die Homepage im Internet erhältlich. Nur originale Eintrittskarten/Belege mit einem gültigen und lesbaren Barcode ermächtigen zum Eintritt und sind auch nach Betreten des Explorado auf Verlangen vorzulegen.
- (c) Die im Internet erhältlichen Eintrittskarten können bequem zuhause ausgedruckt werden und berechtigen zur Nutzung der besucherfreundlichen „Fast Lane“, die unnötige Wartezeiten an der Kasse vermeidet. Die bei der Internetbuchung gesondert aufgeführten Hinweise für diese Eintrittskarten sind zu beachten.
- (d) Sie haben die Möglichkeit, an der Kasse oder im Internet spezielle Zusatzangebote, wie z. B. Workshops oder Wissenschaftsshows zu buchen. Die gebuchten

Zusatzangebote werden auf der Eintrittskarte vermerkt. Sie dienen als Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung und sind dementsprechend rechtzeitig bereit zu halten.

- (e) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Kindermuseum ganz, teilweise oder zeitweise für den Zutritt weiterer Besucher gesperrt werden.

4. Explorado Mitarbeiter

- (a) Die Mitarbeiter des Explorado sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Explorado Folge zu leisten.
- (b) Werden die Anweisungen der Mitarbeiter oder die Hausordnung des Explorado nicht befolgt, kann dem betreffenden Besucher oder der betreffenden Besucherin der weitere Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Explorado untersagt werden.
- (c) BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter halten, kann Hausverbot erteilt werden. Ein Hausverbot kann nur durch die Geschäftsführung, deren Stellvertretung oder den diensthabenden Ausstellungsleiter erteilt werden.
- (d) Bei Verweis aus dem Explorado wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- (e) Beschwerden, Anregungen und Hinweise nehmen alle Mitarbeiter des Explorado gerne entgegen.

5. Verhalten im Explorado

- (a) Ein generelles Verbot besteht im Explorado für:
 - 1. Das Mitbringen von Tieren,
 - 2. Das Tragen und Mitführen von Waffen jeder Art und von Gegenständen, die als Waffen missbraucht werden können,
 - 3. Substanzen, die die Gesundheit gefährden, ätzend sind, stark riechen, färben oder brennbar sind,
 - 4. Feuerwerkskörper, Rauchbomben oder andere Gegenstände pyrotechnischer Art.
- (b) Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehende Personen haben keinen Zutritt zum Explorado.
- (c) Im Explorado herrscht generelles Rauchverbot. Ausnahme bilden nur die besonders gekennzeichneten Raucherbereiche.

- (d) In den Räumen des Explorado ist es generell nicht erlaubt zu essen und zu trinken. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich der Gastronomie erlaubt. Für Schulklassen stehen besondere Flächen zur Verfügung, Auskunft erhalten Sie an der Kasse oder bei den Mitarbeitern.
- (e) Die Besucher und Besucherinnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- (f) Bitte benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitstehenden Müllbehälter und seien Sie ein Vorbild für andere.
- (g) Das Rennen und Toben ist im Explorado nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, im Explorado Rollschuhe, Skateboards, Inliner oder ähnliche Gerätschaften zu benutzen.
- (h) Das Klettern auf und über Geländer ist untersagt. Auch ist das Klettern innerhalb der Räume abseits der normalen Besucherwege untersagt. Es besteht Absturzgefahr!
- (i) Es ist nicht erlaubt, Gegenstände von den oberen Etagen hinab auf die darunter liegende Etagen zu werfen.
- (j) Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Sofern sich einzelne Gruppenmitglieder oder Schüler nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter des Explorado halten, kann der gesamten Gruppe oder Schulklassen der Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- (k) Alle Besucherinnen und Besucher sind angehalten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Der Betrieb von Musikabspielgeräten ist nicht gestattet.
- (l) Der diensthabende Ausstellungsleiter ist berechtigt, bei Verdacht auf Diebstahl eine Kontrolle der BesucherInnen durchzuführen.

6. Verhalten an den Erlebnisstationen (Exponate)

- (a) Die Erlebnisstationen dürfen und sollen aktiv ge- und benutzt werden. Dieses ist Sinn und Zweck Ihres Besuches im Kindermuseum. Ausnahmen gelten nur an bestimmten Stationen, die gesondert gekennzeichnet sind. Beachten Sie auch die Bedienungsanleitungen an den Erlebnisstationen, sie sollen Sie unterstützen und eine Hilfe darstellen.
- (b) Die besonderen Hinweise an einzelnen Erlebnisstationen sind zu beachten und zu befolgen.
- (c) Unsere Scouts geben Ihnen jederzeit Unterstützung und stehen auch mit Rat und Tat bei Ihren Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, die Scouts anzusprechen!
- (d) Generell ist mit den Erlebnisstationen sorgsam und pfleglich umzugehen und es dürfen keine Veränderungen,

Beschädigungen oder Verschmutzungen (z. B. Kaugummi) herbeigeführt werden.

- (e) Sollten Sie an einer der Erlebnisstationen Beschädigungen, Fehlfunktionen oder sonstige Störungen bemerken, melden Sie diesen Umstand bitte sofort einem Scout.

7. Besondere Hinweise zu einzelnen Erlebnisstationen

8. Garderobe und Gepäck

- (a) Die Nutzung der Erlebnisstationen mit nasser Kleidung, größeren Taschen oder Rucksäcken sowie mit sperrigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- (b) Für die Aufbewahrung Ihrer Garderobe und Ihres Gepäcks stehen Ihnen Schließfächer zur Verfügung. Sie können diese kostenlos nutzen, allerdings ist ein Pfand erforderlich.
- (c) Die Schließfächer stehen nur zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten steht dem Explorado-Team das Recht zu, Schließfächer zu öffnen und den Inhalt als Fundsache zu behandeln.

9. Fotografieren und Filmaufnahmen

- (a) Fotografieren und Filmaufnahmen zu rein privaten Zwecken sind innerhalb des Explorado erlaubt, solange keine professionelle Ausrüstung (z. B. Stativ, externer Blitz) benutzt wird.
- (b) Bild- und Filmaufnahmen jeglicher Art für die öffentliche Nutzung, sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller Natur, sind generell untersagt. Auf Antrag an die Geschäftsführung der EXPLORADO Operations Duisburg GmbH kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, welche mit Bedingungen und Auflagen versehen sein kann. Der Antrag ist in jedem Fall schriftlich und mindestens fünf Werktage im Voraus zu stellen. Andere Stellen als die Geschäftsführung sind nicht berechtigt Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

10. Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe

- (a) Das Gebäude ist bei Ertönen des Alarmsignals zügig und geordnet zu verlassen. Den Lautsprecherdurchsagen und Anweisungen der Mitarbeiter des Explorado ist Folge zu leisten.

- (b) Sofern möglich, unterstützen Sie im Alarm- oder Notfall Kinder, ältere Menschen und Behinderte.
- (c) Zur Leistung von Erste-Hilfe sprechen Sie bitte die Mitarbeiter des Explorado an. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Notarzt oder Rettungswagen benötigt wird.
- (d) Beachten Sie die überall im Gebäude angebrachten Flucht- und Rettungspläne.

11. Fundgegenstände

- (a) Gegenstände, die Sie im Explorado finden und keinem Besitzer zuordnen können, geben Sie bitte an der Kasse ab.
- (b) Wir verwahren die Fundsachen für die Dauer von vier Wochen im Explorado. Nach Ablauf der vier Wochen werden die gefundenen und nicht abgeholt Gegenstände dem Fundbüro der Stadt Duisburg übergeben.

12. Haftung

- (a) Der Aufenthalt auf dem Gelände und im Gebäude des Explorado erfolgt auf eigene Gefahr.
- (b) Eine Haftung des Explorado bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist auf Vorfälle beschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Explorado bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (c) Im Übrigen haftet das Explorado bei sonstigen Schäden nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Explorado bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (d) Jede Haftung für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- (e) Unfälle und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

13. In Kraft treten

Die Hausordnung tritt am 08.06.2013 in Kraft. Sie liegt an den Kassen des Explorado aus und ist im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt. Außerdem kann sie in der Verwaltung des Explorado während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Duisburg, 01. Januar 2017

Carsten Tannhäuser

Geschäftsführer

Explorado Duisburg